



Betreff:

öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2002 des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung der Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum 12.02.2004

Eingang 902: _____

Einreicher: FB Beteiligungs-, Finanz- und Personalsteuerung

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.03.2004	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2002 des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung wird dieser in der vorliegenden Fassung festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 6.594,03 € wird an den städtischen Haushalt abgeführt.
3. Der Werkleitung des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung, vertreten durch den Werkleiter, Herrn Hans-Joachim Schwanke und den stellvertretenden Werkleiter, Herrn Norbert Schultz, wird für das Wirtschaftsjahr 2002 Entlastung erteilt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresgewinn i.H. von 6.594,03 € wird an den städtischen Haushalt abgeführt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Gemäß § 7 Ziff. 4 und 5 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) beschließt die Stadtverordnetenversammlung unbeschadet des § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Werkleitung.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung zum 31.12.2002 wurde von der DEUTRAG Treuhand-Revision-Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft im Auftrag des Landesrechnungshofes Brandenburg geprüft und mit nachfolgendem (uneingeschränkten) Bestätigungsvermerk versehen (Auszug):

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss der Stadtbeleuchtung Potsdam (Eigenbetrieb der kreisfreien Stadt Potsdam) zum 31. Dezember 2002 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der vollständige Jahresabschlussbericht liegt im Bereich Beteiligungssteuerung vor.

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2002
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2002 bis 31.12.2002
- Anhang
- Bestätigungsvermerk der DEUTRAG vom 08.07.2003
- Lagebericht zum 31.12.2002